

Kurzinformation zur Sportversicherung Württembergischer Landessportbund e.V.



Stand: 01.03.2022

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der Württembergische Landessportverband e.V. (WLSB) für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.



Das Sozialwerk des WLSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Vergleichsweise geringfügige gesundheitliche Schäden können nicht zulasten der Solidargemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.



Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Versicherungsbüro beim
Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB)
SpOrt Stuttgart
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon: 0711 25 25 04 60
E-Mail: vsbstuttgart@ARAG-Sport.de
www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim
Württembergischen Landessportbund e.V.
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Ihre Schadenmeldung können Sie online unter www.ARAG-Sport.de vornehmen. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung.

Geben Sie unbedingt die Mitgliedsnummer des WLSB an.

Bei Unfallschäden informieren Sie bitte den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang der Schadenmeldung als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

EUROPA Versicherung AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des WLSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem WLSB.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

5.000 Euro für alle Versicherten

Die Leistung erhöht sich um

1.500 Euro für jedes unterhaltsberechtignte Kind

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistung in € Kinder/Jugendliche	Leistung in € Erwachsene
unter 20 %	0	0
20 %	2.500	2.500
über 20 %	3.500	3.500
über 25 %	5.000	5.000
über 30 %	6.000	6.000
über 35 %	7.500	7.500
über 40 %	10.000	10.000
über 45 %	50.000	15.000
über 50 %	52.500	20.000
über 55 %	55.000	25.000
über 60 %	60.000	30.000
über 65 %	155.000	105.000
über 75 %	190.000	190.000

Übergangsleistung:

2.000 Euro nach neun Monaten

2.000 Euro nach zwölf Monaten

Weitere Leistungen:

5.000 Euro für Serviceleistungen

20.000 Euro für Reha-Management-Kosten

II. Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgelehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

10.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen:

500.000 Euro für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen (zum Beispiel Gebäude, Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen)

50.000 Euro für Mietsachschäden an fremden, sonstigen, beweglichen Sachen (zum Beispiel Sportgeräte)

2.600 Euro für Schlüsselverlust (nur fremde Schlüssel, einschließlich Beschädigung von Schlüsseln)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **3.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sie schützt die Versicherten bei Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte oder einem der eigenen versicherten Organisation unmittelbar entstandenen Vermögensschaden, der/dem eine fahrlässige Pflichtverletzung (Fehler, Versäumnis, Irrtum) bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit zugrunde liegt.

Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch Schlüsselverlust von eigenen/fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

V. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung gewährt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassten Personen die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangenen Pflichtverletzung von einem Dritten oder der eigenen Organisation für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall.

VI. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **15.000 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VII. Rechtsschutzversicherung

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz sowie des erweiterten Straf-Rechtsschutzes. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozialgerichts-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz).

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **100.000 Euro**.

Im erweiterten Straf-Rechtsschutz beträgt die Höchstgrenze für die Leistungen je Rechtsschutzfall **500.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **200 Euro**.

VIII. Krankenversicherung

Im Rahmen dieser Absicherung werden nachstehend genannte Kosten grundsätzlich nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) ersetzt

Erstattet werden die Kosten für

- Zahnschäden bis **40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis **175 Euro** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **2.600 Euro** je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis **15 Euro** je Transport.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Sachversicherungen: zum Beispiel für Gebäude

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein/Verband abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim WLSB.